

Nischach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 28

12. Juli 1863.

Bekanntmachung.

Conscription der Altersklasse 1842 betr.

Vom k. Bezirksamte Nischach

ergeht an sämtliche einschlägigen k. Pfarrämter, an die beiden Magistrate und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirks die Einladung, beziehungsweise Aufforderung, die ihnen demnächst zukommenden Formulare für die Speziallisten alsbald genauest auszufüllen und mit amtlicher Fertigung versehen bis spätestens 12. August l. Js. anher einzusenden. Hiebei wird auf die in der Ausschreibung des unterfertigten Amtes vom 25. Juli 1862

Nischacher Wochenblatt Nr. 31 S. 121,

Rainer Wochenblatt Nr. 32, S. 250

enthaltenen Direktiven verwiesen und den Gemeindevverwaltungen wiederholt eingeschärft, daß je in ihrer Spezialliste

a) die Conscriptirten nach den 4 Unterabtheilungen einzustellen und

b) bei jedem Conscriptirten auch das Vermögen seiner Eltern nebst den auf deren Anwesen haftenden Schulden anzugeben haben.

Nischach am 2. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:
Reiter.

Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Roth- und Weißgerber betr.

Der Jahrtag der Roth- und Weißgerber zu Nischach

findet am Dienstag den 14. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr im Gasthause zum Stiegelbräuer dahier zu dem im §. 135 der Gewerbeordnung bezeichneten Zwecke der Berathung über Umbildung und Fortdauer des Vereines statt.

Die beiden Magistrate und die Gemeindevverwaltungen haben hievon sämtliche in ihrer Gemeinde befindlichen Roth- und Weißgerber, Gerber und Seifensieder mit dem Bemerken zu verständigen, daß jenen Vereinsmitgliedern, welche nicht dahier wohnen, die Beirathung bei der Jahrtags-Versammlung frei stehe, die Nichterscheinenden aber sich den Beschlüssen der Versammlung zu unterwerfen haben.

Der Nachweis dieser Eröffnung ist spätestens bis zum obigen Tage anher vorzulegen.

Nischach den 2. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtmann:
Reiter.

Bekanntmachung.

Die Anstellung eines Cultur-Vorarbeiters für den Bezirk Nischach betreffend.

Es wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß als Cultur-Vorarbeiter der Tagelöhner Joseph Maier von Klingen vorzüglich geeignet ist, indem derselbe im Gräben ziehen, im Niveliren und in Ent- und Bewässerung des Bodens etc., sehr viele Gewandtheit besitzt und daher bei Ausführung von Culturen nur mit Vortheil verwendet werden kann.

Dabei wird bemerkt, daß falls Gemeinden Culturen ausüben und diesen Vorräthen verweihen, zur Befreiung der Kosten auch aus Mitheligen Beiträge geleistet werden.

Altsach den 5. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt Altsach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Altsach an sämtliche Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks Altsach.

Die Quartalsversammlung betr.

Am Donnerstag den 16. ds. Ms. Morgens 9 Uhr wird die gewöhnliche Versammlung der Vorsteher, und zwar auf dem Rathhause dahier stattfinden, weshalb diese mit ihren Büchern unfehlbar und bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. um so mehr zu erscheinen haben, als bei dieser Versammlung auch die Gründung einer Seuchen-Versicherung für den Amtsbezirk Altsach besprochen werden soll.

Zu dem letztern Zwecke hat der Vorsteher chevor die Viehbesitzer und Dekonomen seiner Gemeinde zu versammeln und ihre Ansichten zu erholen, ob sie an einem zu gründenden Viehverversicherungsverein Theil nehmen wollen, um sofort bei der Berathung des befraglichen Gegenstandes von diesen Ansichten Kenntniß nehmen zu können.

Es wird bemerkt, daß es dabei sich vorzüglich um die Fragen handelt,

- 1) ob bloß gegen Seuche unter dem Hornvieh, oder überhaupt gegen Krankheiten im Allgemeinen und auch unter andern Hiezigattungen affectirt, und
- 2) wie die Beitragspflichtigkeit normirt werden soll, ob nach dem Werthe der Thiere oder nach einem andern Maßstabe, ob im Voraus Jahresbeiträge erhoben werden, oder Repartition der Entschädigung unter den Mitgliedern bei vorkommenden Fällen eintreten soll.

Sehr erwünscht wäre es, wenn bei dieser Versammlung auch viele Viehbesitzer sich einfinden würden.

Altsach, 4. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand: Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Altsach an sämtliche Gemeindevorstände des Landgerichtsbezirks Altsach.

Jahresprüfung der Gebammen betr.

Die Gemeindevorstände werden beauftragt, die Gebammen in ihren Gemeinden anzuweisen, sich am Samstag, oder wenn sie an diesem Tage zu erscheinen verhindert sein sollten, am Sonntag den 25. ds. Ms. jedesmal Vormittags 10 Uhr mit ihren Gebämmen in dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Altsach den 2. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Altsach an den Magistrat der Stadt Altsach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Den Jahrestag der Gutmacher ic. betr.

Am Montag den 20. Juli

Vorm. 9 Uhr

findet der Jahrestag der Gutmacher, Bodner, Färber, Kürschner, Kaminsger, Zeugmacher und Maler im Gasthause zum Knoller dahier zu dem im §. 135 der Gewerbsinstruktion bezeichneten Zwecken, dann zur Berathung über die Fortdauer oder Umgestaltung des Vereins statt.

Hievon sind sämtliche zu dem obigen Vereine gehörigen Gewerbesteuer unter Hinweisung auf §. 130 Abs. 2 der Gewerbsinstruktion mit dem Bemerkten zu laben, daß ihnen freisteht, bei dieser Jahrestags-Versammlung zu erscheinen.

Der Nachweis dieser Labung ist bis zum obigen Tage anher vorzulegen.

Altsach den 8. Juli 1863.

Für den königlichen Bezirksamtman:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Altsach an sämtliche Lokalbehörden.

Die Preisvertheilungen des Landguts pro 1863 betr.

Nach einer Bekanntmachung der kgl. Landguts-

Verwaltung findet die Preisvertheilung für die Beschälstation Michach am 25. August l. Js. in Pfaffenhofen statt. Die sämmtlichen Lokalbehörden werden beauftragt, dieses unverzüglich in allen Gemeinden bekannt zu machen, die Pferdebesitzer von der dessfalligen Bekanntmachung (Kreisbl. Nr. 57, S. 1148) zu verständigen und zur Betheiligung aufzufordern.

Michach den 3. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Michach

an

den Stadt-Magistrat Michach und an sämmtliche Gemeinde-Verwaltung des Verwaltungsbezirkes Michach.

Die Vorführung widerspänniger Diensthöten betr.

Nachdem es häufig zur Erndtzeit vorkommt, daß verpödete Diensthöten ohne zureichenden Grund den Dienst verlassen und hienach die Dienstherrschaften in die Lage kommen, deren polizeiliche Einführung in den verlassenen Dienst zu veranlassen, und nachdem durch die weite Entfernung vom Amtssitze die Diensthöten in die Lage kommen, mit Zeitversäumnis und Kostenaufwand diese Einlieferung ihrer entlaufenen Diensthöten vor der unterfertigten Behörde zu beantragen, wird auf, daß in dieser Beziehung erlassene k. Regg.-Aus schreiben vom 1. Juli 1863, Kr.-M.-Bl. vom 2. 1863, Nr. 59, S. 1273 u. 1274 zur genauen Darnachachtung hingewiesen, wonach solche Anträge von den Diensthöten unter den gegebenen Verhältnissen auch unmittelbar sogleich vor den Orts-Polizeibehörden (Magistraten und Gemeindevorstehern) gestellt werden können, und als dann diese letztern sofort die Einlieferung der entlaufenen Diensthöten zu verfügen haben.

Es ist deshalb das erwähnte hohe Aus schreiben sogleich in allen Gemeinde-Bezirken bekannt zu geben u. daß dieses geschehen ist, in dem gemeindlichen Verkündungsbuche zu constatiren.

Michach den 6. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und die Gemeinde-Verwaltungen:

Unter Bezugnahme auf diesseitiges Aus schreiben vom 23. Mai 1863, Wochenblatt Nr. 22, erhält der Stadtmagistrat Friedberg und die Gemeinde-Verwaltungen den Antrag, denjenigen Conscribirten, welche sich nicht schon über die Bezahlung ausweisen können, zu eröffnen, daß sie

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der executiven Einschreitung die Tax- und Stempelgebühr mit 6 fl. 51 1/2 kr. für ihre Militär-Entlassscheine zu bezahlen haben.

Friedberg den 9. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

B e r f ü g u n g.

Den Gewerbeverein der Schneider und Kürschner des Amtsbezirks betr.

Vom k. Bez.-Amte Friedberg wird der Magistrat der Stadt Friedberg und die Gemeinde-Verwaltung des Amtsbezirkes Friedberg beauftragt, sämmtlichen in ihren Gemeindebezirken befindlichen

Schneidern und Kürschnern

unter Hinweisung auf die §§. 129, 130 u. 136 der Gew.-Instr. vom 21. April 1862 zu eröffnen, daß der Jahrtag des Gewerbevereines der Schneider und Kürschner am

Montag den 27. d. M. Früh 10 Uhr

beim Bauernbräu dahier zu dem im §. 135 der Gew.-Ordnung aufgeführten Zwecke und zur Beschlußfassung über die Fortdauer oder Umbildung des Vereines stattfinden.

Der Nachweis der Eröffnung ist bis spätestens 24. d. M. anher vorzulegen.

Friedberg den 6. Juli 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Einladung.

Donnerstag den 18. Juli

findet die gewöhnliche Quartalsversammlung sämmtlicher Vorsteher des Gerichtsbezirks statt, wo über die Grün-

ding einer Versicherung gegen Viehseuchen beraten werden soll, und es ist der Wunsch des königl. Bezirks-Amtes, daß dieser die landwirthschaftlichen Interessen so tief berührende Gegenstand auch von Seite des landwirthschaftlichen Vereines besprochen werde. Das unterfertigte Bezirks-Comité ladet daher hiemit alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines, besonders jene vom Ausschuß, zur Besprechung hierüber „Donnerstag den 16. Juli Vormittags 10 Uhr“ auf das städtische Rathhaus in Nischach ein.

Nischach den 8. Juli 1883.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines.

Graf Fugger-Mumenthal,
I. Vorstand.

Gise, Sekretär.

Am Mittwoch den 1. Juli wurde auf der Straße von Augsburg nach Nischach eine Brieftasche mit einem Einscheidebuch verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen gute Belohnung in der Buchdruckerei in Friedberg abzugeben.

Durch Erkenntniß des k. Landgerichtes Friedberg vom 15. April l. Js. wurde der k. Pfarrrer A. Westenhofen zu Friedberg wegen Jagdfrevels und Ehrenkränkung in eine Geldstrafe von 20 fl. und in die Gerichtskosten verurtheilt, und dieses Urtheil auch in II. Instanz durch das k. Bezirksgericht Nischach am 18. Juni d. J. bekräftigt.

Dies zur Beruhigung der um mein demnachstiges Schicksal bekümmerten Gemüther.

K. Carl Siller,
k. Forstschulse in Eucsburg.

Nischach den 3. Juli.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganger		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		Gr	L d s	gestiegen		gefallen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	66	66	—	23	17	22	48	22	1	1505	21	—	30	—	—
Korn	58	45	13	14	4	13	35	13	12	611	39	—	—	—	4
Gerste	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	38	37	1	8	43	8	18	7	55	307	24	—	3	—	—
Summa	163	148	15							2424	24				

Wiktualienpreise für Nischach.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wechl. pr. Dreißiger	fr.	hl.
Ohsenfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel.	—	2	—	1	Mundmehl oder Auszug	7	3
ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	—	2	Semmelmehl	6	3
Rudfleisch	13	—	Halbkreuzer-Köggel	—	3	—	3	Mittel- oder Roggenmehl	5	3
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Köggel	—	6	1	2	Nachmehl	4	3
Schweinefleisch	18	—	Halbbaden-Laib	—	20	3	—	Heutel- oder Brodmehl	3	3
Kalbfleisch	11	—	Baden-Laib	1	9	2	—	1 Pfund Roggenbrod	3	—

Wiktualienpreise für Friedberg und Vechhausen vom 11. bis 18. Juli.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wechl. per Viertel	fl.	fr.	pf.
Ohsenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2	18	—
Rudfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1	54	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Köggel	—	6	—	—	Weizenmehl	1	36	—
Schweinefleisch	—	—	Dreifreuzer-Köggel	—	12	—	—	Geringeres Weizenmehl	1	22	—
Schafffleisch	—	—	Baden-Laib	1	10	—	—	Roggenmehl	—	56	—
Kalbfleisch	—	—	Halbkreuzer-Laib	2	12	—	—	Nachmehl	1	6	—

Ein Pfund Weizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.
Friedberg, vom 9. Juli. Weizen 23 fl. 31 fr., Korn 12 fl. 37 fr., Gerste — fl. — fr. Feszen 8 fl. 51 fr.
Haber 8 fl. 29 fr.

Echrobenhausen, v. 2. Juli. Weizen 21 fl. 21 fr. Korn 11 fl. 53 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 8 fl. 20 fr.